

BI-Gesellschaft: PartG mbB

Verwaltung

An die
Beratenden Ingenieure der INGBW, die an der
Eintragung ihrer Gesellschaften in die
Liste der Beratenden Ingenieure
interessiert sind

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Eintragung von Unternehmen Beratender Ingenieure - BI-Gesellschaften – in die Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

Sehr geehrtes Mitglied,

seit 27.02.2016 können in Baden-Württemberg nun auch Ingenieure (BI) und Architekten eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) gründen. Gemäß § 17 a Abs. 2 Ingenieurkammergesetz Baden-Württemberg i.V. m. § 8 Absatz 4 PartGG haften Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur in Höhe Ihres Gesellschaftsvermögens, wenn sie zu diesem Zweck eine Berufshaftpflichtversicherung entsprechend § 17 Abs. 4 unterhalten. Folglich wird bei dieser Art der Partnerschaftsgesellschaft die Haftung für berufliche Fehler auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

Gemäß § 17 a Abs.1 S.1 IngKammG darf eine Partnerschaftsgesellschaft im Sinne des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes (PartGG) mit Sitz in Baden-Württemberg unter Führung der Berufsbezeichnung nach § 15 in ihrem Namen nur dann tätig sein, wenn sie Beratende Ingenieur als Partner hat und in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen ist. Auf Grund der aktuellen Entscheidungen des OLG Hamm vom 30.07.2015 und der dies sinngemäß bestätigenden Entscheidung des OLG Celle ist die Gründung einer PartG mbB ausschließlich möglich, wenn alle Partner BI sind, d.h. in die entsprechende Liste bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingetragen sind.

Wir nennen die eingetragenen Unternehmen „BI-Gesellschaften“.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
i.A. Eva Anna Ersching
Verwaltungsleiterin

Anlage:
Antrag incl. Anlagen 1, 2, 2a

Antrag BI-Gesellschaft: PartG mbB



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Verwaltung

An
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Postfach 10 24 12
70020 Stuttgart

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Ansprechpartner: Eva Ersching
Tel. 0711 64971-23
Fax 0711 64971-29
ersching@ingbw.de
Zellerstraße 26, 70180 Stuttgart
www.ingbw.de

Antrag auf Eintragung einer Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung in die Liste der Beratenden Ingenieure (BI-Gesellschaft) der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

PartG mbB

Antragsteller:

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Entscheidungen des OLG Hamm vom 30.07.2015 und der dies sinngemäß bestätigenden Entscheidung des OLG Celle ist die Gründung einer PartG mbB ausschließlich möglich, wenn alle Partner Beratende Ingenieure sind, d.h. in die entsprechende Liste bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingetragen sind.

Wir beantragen die Aufnahme in die Liste der Beratenden Ingenieure bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Wir beziehen uns dabei auf § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 3 des „Gesetzes über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz - IngKammG)“ in der aktuellen Fassung, zuletzt geändert am 26.02.2016 (GBl. Nr. 4, S. 146-148).

Die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen sind ausgefüllt und beigelegt bzw. werden entsprechend veranlasst. Es gilt das Angekreuzte.

- Anlage 1: Datenbogen**
- Anlage 2: Erklärung zur Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit**
- Anmeldung zum Handels- / Partnerschafts- / Genossenschaftsregister / ...**
- Abschriften des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Gesellschaft**

Es ist eine öffentlich beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung vorzulegen. Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sind der Ingenieurkammer unverzüglich anzuzeigen. Der Eintragungsausschuss hat dem Registergericht mitzuteilen, ob die im Handelsregister einzutragende Gesellschaft die Voraussetzungen zur Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure erfüllt.

Daraus muss folgendes ersichtlich sein bzw. muss zusätzlich erklärt werden:

- a) Gegenstand des Unternehmens: Die Wahrnehmung der Berufsaufgaben nach § 13 Abs. 1 des Ingenieurkammergesetzes von Baden-Württemberg. Zitat: „*Berufsaufgabe des Beratenden Ingenieurs ist die eigenverantwortliche und unabhängige Beratung, insbesondere in Entwicklung, Planung, Betreuung, Kontrolle und Prüfung auf den Gebieten des Ingenieurwesens; dazu gehört auch die Vertretung des Auftraggebers in mit der Vorbereitung, Leitung, Ausführung, Überwachung und Abrechnung zusammenhängenden Aufgaben, wobei sich die Tätigkeit auf alle oder einzelne dieser Aufgaben erstrecken kann.*“
- b) Die Mehrheit des Kapitals und des Stimmanteils liegt ausschließlich bei denjenigen Gesellschaftern, die als Beratende Ingenieure eingetragen sind.
- c) Die zur Geschäftsführung oder zum Vorstand bestellten Personen sind Beratende Ingenieure.
- d) Erklärung, dass die Gesellschaft verantwortlich von diesen Berufsangehörigen geführt wird.
- e) Die Kapitalanteile an der Gesellschaft werden nicht für Rechnung Dritter gehalten
- f) Stimmrechte dürfen nicht für Dritte oder von Dritten ausgeübt werden.

Berufspflichten

- g) Die für die Berufsangehörigen geltenden Berufspflichten werden von der Gesellschaft beachtet. *(Maßgeblich ist die Berufsordnung der INGBW)*

Versicherungsbestätigung Berufshaftpflicht

Zu beachten sind folgende Vorgaben:

Auszug aus §17 Abs. 4 IngKammG: Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und für die Dauer ihrer Eintragung in das Verzeichnis aufrechtzuerhalten. Die Berufshaftpflichtversicherung muss eine fünfjährige Nachhaftung vorsehen. Die Mindestversicherungssumme beträgt für jeden Versicherungsfall **1 500 000 Euro für Personenschäden und 300 000 Euro für Sach- und Vermögensschäden**. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den mit der Zahl der Gesellschafter vervielfachten Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, müssen jedoch **mindestens den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme** erreichen. Die Ingenieurkammer überwacht das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes. Sie ist zuständige Stelle im Sinne des § 117 Absatz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes.

- Für Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung** gilt weiterhin § 17a Abs. 2 IngKammG: nach § 8 Absatz 4 PartGG haften für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur in Höhe ihres Gesellschaftsvermögens, wenn sie zu diesem Zweck eine Berufshaftpflichtversicherung entsprechend § 17 Absatz 4 unterhalten.

Briefkopfbögen der Gesellschaft

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass gemäß § 2 Abs. 1 PartGG die Gesellschaft nach dem PartGG u.a. verpflichtet ist, alle Berufe im Firmennamen kenntlich zu machen. Ein möglicher gesetzesmäßiger Name könnte sein „mind.ein Name eines Gesellschafters- Beratende Ingenieure PartG mbB“.

Die Angaben werden vertraulich behandelt, der Eintragungsausschuss ist gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

- Den **Kostenbeitrag** für das Eintragungsverfahren in Höhe von insgesamt **500 EUR**
 - ziehen Sie bitte von unserem angegebenen Konto (siehe Seite 3 der Anlage 1) ein
 - entrichte wir mit beiliegendem Scheck
 - habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) überwiesen:
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank Stuttgart
IBAN: DE54600501017871515813, SWIFT-BIC: SOLADEST600

Antragsteller und
Funktion in der Gesellschaft :

Ort, Datum,
Unterschrift, Stempel:

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 1 von 3 der Anlage 1 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Datenbogen bitte vollständig ausfüllen

Genaue Bezeichnung der Gesellschaft	
Die Gesellschafter, die als Beratende Ingenieure bei der Ingenieurkammer eingetragen sind:	
Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitgliedsnr. bei der INGBW:	
Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitgliedsnr. bei der INGBW:	
Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitgliedsnr. bei der INGBW:	
Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):	
Name:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtstag:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Mitglied einer Kammer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 2 von 3 der Anlage 1 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Gesellschaft:

Der/Die Geschäftsführer			
Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):		Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsname:		Geburtsname:	
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:	
Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):		Anrede (Herr/Frau, ak.Grad):	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Geburtsname:		Geburtsname:	
Staatsangehörigkeit:		Staatsangehörigkeit:	
Hauptanschrift (zugleich Versandadresse)			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Funktelefon:	
Strasse:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		HomePage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	
Zweigniederlassung			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Funktelefon:	
Strasse:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		HomePage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	
Zweigniederlassung 2			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Funktelefon:	
Strasse:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		HomePage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	
Zweigniederlassung 3			
Postfach:		Telefon:	
PLZ:		Telefax:	
Ort:		Funktelefon:	
Strasse:		E-Mail-Adresse:	
PLZ:		HomePage/URL:	
Ort:			
Landkreis:		Regierungsbezirk:	

Anlage 1 – Datenbogen

Seite 3 von 3 der Anlage 1 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Gesellschaft:

Ist die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar an:				
Sind an den anderen Unternehmen Beratende Ingenieure beteiligt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar an:				
Ist die Gesellschaft in anderen Ingenieurkammern eingetragen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar in (Nr.):				
Generell ordnen wir uns fachlich wie folgt zu: (Orientierung an der Liste der Fachrichtungen; s. Anlage 2a)				
Beitragsdaten (s. Beiträge und Gebühren)				
Bankeinzug <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein :		Bank:		
(Gebühren und Beitrag)		IBAN:		SWIFT-BIC:
Versicherungsdaten				
Berufshaftpflichtversicherung: (Name der Versicherung)			<input type="checkbox"/> Nachweise liegen bei	
<i>Deckungssumme Personenschaden:</i>				
<i>Deckungssumme Sachschaden:</i>				
Datenschutzkennung				
Erlaubnis zur Weitergabe Ihrer Daten: (Fachdaten und Kammer-Versandadresse)		<input type="checkbox"/> an alle Nachfrager ohne Versicherung <input type="checkbox"/> an alle Nachfrager <input type="checkbox"/> Weitergabe nur an amtliche Publikation <input type="checkbox"/> keine Weitergabe von Daten <input type="checkbox"/> Internetveröffentlichung		

Antragsteller und
Funktion in der Gesellschaft :

Ort, Datum,
Unterschrift, Stempel:

Anlage 2 –Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit

Seite 1 von 1 der Anlage 2 zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure

Gesellschaft:

ERKLÄRUNG

zur beruflichen Eigenverantwortlichkeit, Unabhängigkeit und Unbescholtenheit

Die Gesellschaft erklärt hiermit:

1. Ich übe meinen Beruf freiberuflich bzw. eigenverantwortlich aus, wie dies in § 13 Ingenieurkammergesetz beschrieben ist. Dies bedeutet:
 -  Ich bin eigenverantwortlich tätig.
 -  Ich bin unabhängig tätig und habe bei Ausübung meines Berufes weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen, noch vertrete ich fremde Interessen dieser Art, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner Berufstätigkeit als Beratender Ingenieur stehen. Mir ist bekannt, dass ich in Ausübung meines Berufes keine Provision, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen für mich, meine Angehörigen oder meine Mitarbeiter von Dritten, die nicht Auftraggeber sind, annehmen darf und neben meiner beruflichen Tätigkeit als Beratender Ingenieur keine gewerbliche Tätigkeit ausüben darf, die in einem Zusammenhang mit meinen Berufsaufgaben steht.
2. Mir ist die Ausübung meines Berufs,
 -  nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten noch nach § 35 Abs.1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieurtätigkeit untersagt.
3. Ich bin wegen eines Verbrechens oder Vergehens
 -  zu keiner Strafe verurteilt worden, die meine Eignung zur Erfüllung der Berufsaufgaben eines Beratenden Ingenieurs in Frage stellt. - Das vorgelegte Führungszeugnis ist zum Beleg beigefügt. (Sollte das polizeiliche Führungszeugnis – für Behörden nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Anlass zu Zweifeln geben, muss der Eintragungsausschuss eine Prüfung vornehmen. Vor einer negativen Entscheidung werden Sie gehört.)
4. Ich erkläre weiter,
 -  dass ich infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen nicht beschränkt bin,
 -  dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
 - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben wurde,
 - b) ein Insolvenzverfahren über mein Vermögen weder eröffnet wurde noch mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Ingenieurkammergesetzes Baden-Württemberg vorliegt und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe. Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Datenbogen und der in dieser Erklärung gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen, meine Angaben betreffend, unverzüglich der Ingenieurkammer mitteilen muss.

Antragsteller und
Funktion in der Gesellschaft :

Ort, Datum,
Unterschrift, Stempel:

Anlage 2a – Fachrichtungen

Seite 1 von 1 der Anlage 2a zum
Antrag Eintragung einer Gesellschaft in die Liste der Beratenden Ingenieure



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen

Die Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) sind nach den folgenden Fachrichtungen registriert und können nach diesen Fachrichtungen selektiert werden.

Fachrichtungen:

1. Anlagenbau
2. Baubetrieb/Bauwirtschaft
3. Bauphysik
4. Biotechnik
5. Chemie-Ingenieurwesen
6. Elektrotechnik
7. Energiemanagement
8. Gebäudetechnik
9. Geotechnik/Erd- und Grundbau
10. Landespflege/Städtebau
11. Ingenieurbau (Objektplanung mit Gebäude)
12. Siedlungswasserwirtschaft/Wasserbau
13. Tragwerksplanung/Bautechnische Nachweise
14. Umwelttechnik
15. Verkehrswesen
16. Vermessungswesen
17. Landschaftsökologie und Planung